

BO-Nr. 6882 – 18.11.2019

PfReg. K 5.1

**Entgeltregelung für Unterrichtstätigkeiten von hauptamtlichen Kirchenmusikern
im Rahmen der externen C-Ausbildung**

Unterrichtstätigkeiten im Rahmen der externen C-Ausbildung einschließlich deren Vor- und Nachbereitung, die von Dekanatskirchenmusikern/-innen geleistet werden und nicht durch den Dekanatsauftrag abgedeckt sind, werden entweder als Mehrarbeit- (bei Teilzeitbeschäftigung) oder als Überstunden im Rahmen des Entgelts über die Zentrale Gehalts abrechnungsstelle vergütet. Dies gilt auch für angestellte Kirchenmusiker/-innen ohne Dekanatsauftrag.

Rottenburg, den 20. November 2019

Dr. Clemens Stroppel

Generalvikar